

Düsseldorf, 15. Juli 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

EUREF-Campus 1 C
40472 Düsseldorf

www.bdeu-nrw.de

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der SPD „Mit Wärmespeichern unabhängiger von Öl- und Gasimporten werden und Heizkosten senken“

Für den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der SPD „Mit Wärmespeichern unabhängiger von Öl- und Gasimporten werden und Heizkosten senken“ (Drucksache 18/18997) Stellung nehmen zu können.

Vorbemerkung

Die grüne Transformation des Wärmesektors ist eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen der Klimaneutralitätsziele in der Wärmeversorgung. Insbesondere vor dem Hintergrund eines nicht ausreichenden Anteils Erneuerbarer Energien und Abwärme von 20,7% im Jahr 2025 und einem stagnierenden Marktanteil der Fernwärme von 10,4% bei einem leicht gesunkenen Erneuerbarem Abwärme Anteil von rund 34% ist jeder Baustein auf dem Weg zu einer grünen Transformation des Wärmesektors von Bedeutung. Wärmespeicher sind dabei insbesondere in Ballungsregionen eine Schlüsselkomponente für eine sinnvolle Dekarbonisierung und können perspektivisch nach einer Investitionsphase durch die Vermeidung teurer Energieimporte Systemkosten senken. Dabei gilt es, die Entwicklung systemisch sinnvoll und kosteneffizient voranzutreiben.

Die BDEW-Landesgruppe begrüßt, dass im Antrag die wichtige Rolle von Fernwärme und Wärmespeichern als Bestandteil eines zukünftigen Energiesystems hervorgehoben wird. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass es für den wirtschaftlichen Einsatz von Wärmespeichern vor allem klarer regulatorischer Rahmenbedingungen bedarf, die primär auf Bundesebene gesetzt werden.

Förderung

Im Bereich der Förderung begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz zum Anreiz von Investitionen und zur Ermöglichung erster Skalierungseffekte Mittel für Wärmespeicher sowie für Demonstrationsprojekte und Transferforschung bereitzustellen. Angesichts der strategischen Bedeutung großvolumiger Fernwärmespeicher für die Dekarbonisierung und Systemflexibilität im aktuellen Marktumfeld ist eine weitere und ausreichende Förderung von Wärmespeichern für den kontinuierlichen Aufbau von Kapazitäten notwendig.

In Anbetracht der Kosteneffizienz ist grundsätzlich eine Differenzierung der Förderung nach Systemnutzen, Wirtschaftlichkeit, Standortbedingungen und Einbindung in bestehende Wärmenetze zu berücksichtigen. Bei der Förderung von Forschung sehen wir den Schwerpunkt insbesondere auf Pilot- und Demonstrationsprojekten von technischen Lösungen, die eine realistische Perspektive für eine breitere Anwendung in der Praxis bieten. Der überwiegende Teil der Fördermittel sollte auf solche kurzfristig verfügbaren Lösungen ausgerichtet werden, die durch die Förderung den Schritt in die Marktreife bzw. in die breite Anwendung schaffen können.

Aktuell werden Investitionen in Wärmenetzsysteme überwiegend über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) unterstützt. Landesförderprogramme sollten daher so ausgestaltet werden, dass sie sinnvoll mit der BEW bzw. anderen relevanten Förderprogrammen kombiniert werden können bzw. diese ergänzen. Da eine Kumulierbarkeit der Förderungen oft problematisch ist, sollte Progres.NRW dem mit attraktiveren Konditionen oder über das BEW oder KWKG hinausgehende Maßnahmen entgegenwirken. Wichtig sind dabei aus Sicht der Branche klare und eindeutige Regelungen zur Nutzung und Abgrenzung mehrerer Förderprogramme. Für die antragstellenden Unternehmen muss transparent und verlässlich nachvollziehbar sein, unter welchen Voraussetzungen Förderprogramme kombiniert werden können bzw. welche Ausschlüsse gelten.

Zudem ist entscheidend, dass Förderprogramme praktikabel ausgestaltet sind. Dazu gehören insbesondere angemessene Bearbeitungszeiten sowie ein ausgewogenes Maß an Dokumentations- und Nachweispflichten.

Wärmespeicher sollten dort entstehen, wo sie systemisch sinnvoll sind. Entsprechend sollten Förderprogramme grundsätzlich allen Wärmenetzbetreibern, auch Betreibern von kleinen Wärmenetzen, offenstehen.

Auf Bundesebene wird aktuell die Novellierung des KWKGs diskutiert. Die BDEW-Landesgruppe fordert die Landesregierung auf, sich im Zuge der Diskussionen für die Potenziale flexibler Wärmespeicher im KWK-System einzusetzen und zitiert dafür aus dem [BDEW-Eckpunkt Papier](#) für eine Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes: „Für eine starke Flexibilisierung und effiziente Fahrweise von KWK-Anlagen sind flexible Wärmespeicher im KWK-System von zentraler Bedeutung. Die Förderung flexibler Wärmespeicher sollte daher in einem novellierten KWKG gestärkt werden und im Rahmen der Anpassung der Fördersätze an die aktuellen Kostenstrukturen insbesondere die derzeitige Zuschlagsbegrenzung von 250 Euro je Kubikmeter Wasseräquivalent entfallen. Die Förderhöhe sollte stattdessen durch den Prozentsatz der ansatzfähigen Investitionskosten begrenzt und mit anderen Förderregimen einheitlich koordiniert und festgelegt sein.“

Sicherung der Flächenverfügbarkeit für Wärmespeicher

Die Flächenverfügbarkeit für den Ausbau von Wärmespeichern ist insbesondere in verdichteten urbanen Räumen ein wesentlicher Engpass. Neben planungsrechtlichen Fragen ist dies auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit geeigneter Standorte. In diesem Zusammenhang sollte stärker geprüft werden, inwiefern bestehende Infrastrukturen und Konversionsflächen genutzt werden können, etwa ehemalige Gasspeicher oder vergleichbare Bestandsstrukturen, die sich mit vertretbarem Aufwand umrüsten oder weiterentwickeln lassen. Dies könnte Flächenkonflikte reduzieren und Investitionen effizienter machen.

Planerisch sollte Wärmespeichern ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die nachweisbare Netz- oder Systemdienlichkeit (Wärme und/oder Strom). Dieser Nachweis sollte praxistauglich und ohne übermäßige bürokratische Hürden geführt werden können.

Die landesplanerische Sicherung geeigneter Flächen für Wärmespeicher ist daher zusammenfassend grundsätzlich zu begrüßen – insbesondere im Kontext von Wärmenetzen. Für stromnetzbezogene Fragestellungen sehen wir hingegen begrenzte Relevanz, da hier alternative Flexibilitätsoptionen (z. B. Batteriespeicher) in der Regel effizienter sind.

Genehmigungsrechtliche Klarstellungen der Zuständigkeiten (Wasser-, Berg- und Planungsrecht)

Eine klare Abgrenzung und Harmonisierung der genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Branche sinnvoll. Im Bereich der Genehmigungsverfahren kommt es vor allem auf klare Zuständigkeiten, eine gute Abstimmung der beteiligten Behörden sowie zügige Verfahren an. Aus Sicht der Branche wäre es wichtig, Verfahren insgesamt zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu standardisieren, damit Projekte nicht an langwierigen oder uneinheitlichen Genehmigungsprozessen scheitern. Hier kann die Landespolitik einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Koordination verbessert und eine ausgewogene Abwägung der unterschiedlichen Belange unterstützt.

Entwicklung eines Konzeptes zur Anreizung netzdienlicher Wärmespeicher und zur Vergütung ihrer Systemdienstleistungen sowie Erörterung mit dem Bund

Die Entwicklung eines Konzeptes zur Anreizung netzdienlicher Wärmespeicher ist aus Sicht der Branche richtig. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass zunächst eindeutig festgelegt wird, welche Systemdienstleistungen Wärmespeicher konkret erbringen sollen, wie diese messbar gemacht werden und auf welcher Grundlage eine Vergütung erfolgen kann.

Der Antrag verwendet mehrfach den Begriff der Netzdienlichkeit, ohne diesen näher zu konkretisieren. Für die praktische Umsetzung wäre eine klare Definition erforderlich:

Welche Kriterien sollen für einen „netzdienlichen Wärmespeicher“ gelten?

Geht es vorrangig um die Entlastung des Stromnetzes, die Optimierung des Fernwärmesystems, die Integration erneuerbarer Energien oder um eine Kombination dieser Aspekte?

Berücksichtigung von Wärmespeichern in kommunalen Wärmeplanungen

Die stärkere Einbindung von Wärmespeichern in kommunale und auch interkommunale Wärmeplanungen hält die Branche grundsätzlich für sinnvoll, wenn die bereits für diesen Zyklus abgeschlossenen Wärmeplanungen dadurch keiner Pflicht zur Überarbeitung in diesem Zyklus unterliegen. Die Berücksichtigung von Wärmespeichern in den noch nicht abgeschlossenen

Wärmeplanungen verursacht nur geringen zusätzlichen Aufwand, kann aber einen wichtigen Beitrag zur Systemoptimierung leisten. Insbesondere auch bei der späteren Fortschreibung der kommunalen Wärmepläne ist es sinnvoll, Wärmespeicher zu berücksichtigen.

Zudem sollte bedacht werden, dass Speicher kein Selbstzweck sind, sondern nur dann sinnvoll integriert werden können, wenn sie standortbezogen technisch erforderlich und wirtschaftlich tragfähig sind. Eine verpflichtende oder pauschale Berücksichtigung ohne belastbare Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung wäre aus Sicht der Branche kritisch zu sehen.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Holger Gassner

Geschäftsführer

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 211 310 250 – 20

holger.gassner@bdew-nrw.de